



Online-
ausgabe₂
Juli 2020

die HO
Umweltverbände
Wir machen's einfach.

Amtliche Mitteilung

ENTSORGUNG VON PROBLEMSTOFFEN

Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Problemstoffe!

Problemstoffe sind gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. (§ 2 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, i.d.F.v. BGBl. I, Nr. 54/2008 – AWG-Novelle Batterien).

Problemstoffe enthalten zahlreiche Stoffe, die Umwelt und Gesundheit gefährden, wie z.B. Schwermetalle oder Lösungsmittel. Sie dürfen daher auf keinen Fall im Restmüll landen, sondern müssen zu Problemstoffsammelstellen gebracht werden.

Nur dann ist sichergestellt, dass die Abfälle fachgerecht verwertet und behandelt werden und keine Gefahr für Menschen und Umwelt besteht. Am besten ist es jedoch, bereits beim Einkaufen gefährliche und umweltbelastende Produkte zu vermeiden, wenn es möglich ist. Ein befugter Sammler holt die getrennt gesammelten Problemstoffe ab und transportiert sie zu chemisch-physikalischen bzw. zu thermischen Anlagen.

Gefahrensymbole sind ein Hinweis, dass vorliegende Produkte, wenn sie nicht aufgebraucht worden sind, eine Gefahr für die Umwelt darstellen können. Produkte und Produktreste, deren Verpackung nach der Chemikalienverordnung mit folgenden Gefahrensymbolen gekennzeichnet ist, müssen auf jeden Fall zur Problemstoffsammelstelle gebracht werden. In der Regel werden auf der Verpackung auch entsprechende Entsorgungshinweise angegeben!

Beinhalten Verpackungen noch Restinhalte von gefährlichen Abfällen, so gelten auch die Verpackungen als gefährliche Abfälle und sind getrennt zu entsorgen. Zur sinnvollen Verwertung von den Verpackungsabfällen ist die Restentleerung eine notwendige Voraussetzung.



In Österreich fallen jährlich 18.401 Tonnen* Problemstoffe an.
Davon kommen aus **Niederösterreich 3.727 Tonnen****.
Der Abfallverband Hollabrunn sammelte 2019:
200,98 Tonnen Problemstoffe,
das sind **3,16 kg/Einwohner**.
* inkl. Batterien **exkl. Batterien



Wann ist eine Verpackung restentleert?

Unter Restentleerung versteht man die ordnungsgemäße Entleerung, das heißt: pinselrein, spachtelrein, tropffrei und rieselfrei.

Ein Beispiel: Druckgasverpackungen (Spraydosen) gelten als restentleert, wenn das Druckgas gänzlich entwichen und beim Schütteln keine Flüssigkeitsbewegung hörbar ist. Generell ist zu bedenken, dass es, abhängig vom Produkt, häufig nicht möglich ist, eine Spraydose komplett zu entleeren wie z.B. bei Sprühfetten und -ölen. Daher bringen Sie Spraydosen sicherheitshalber ins Altstoffsammelzentrum, wo das Fachpersonal beurteilen kann, ob es zur Problemstoffsammlung gehört oder nicht. Medikamente sollten ohne Papierverpackung abgegeben werden. Papier- und Kartonverpackungen können über die Altpapier- und Kartontonne entsorgt werden, das hilft bei der Entlastung der teuren Medikamentenentsorgung.

Brantner erzeugt 100% nachhaltige Komposte und Erden!
Für eine perfekte Kreislaufwirtschaft, mit Ressourcen aus deiner Region!



Wir sind ganz in deiner Nähe
In Hollabrunn, Langenlois, Horn
und Hohenruppersdorf

..und liefern bis zu deiner Haustüre!
Infos und aktuelle Aktionen unter:
www.brantner.com

Wir sind ausgezeichnet!



059 444
brantner
ENTSORGUNG. FACILITY SERVICES



Was gehört ins **SAMMELZENTRUM?**

Farben & Lacke - Motoröl - Speisefett
Pestizide - Medikamente - Spraydosen
Lösungsmittel - Kosmetika

Behandlung von **Motoröl**



Rund 21.130 kg Altöl sammelt der Abfallverband pro Jahr in seinen Altstoffsammelzentren...



Die Problemstoffe werden zur Weiterbehandlung nach Krams transportiert, nachsortiert und in die Verwertung gebracht...



Die chemisch-physikalische Behandlung wird zur Trennung von Öl-Wasser-Gemischen u. Öl-Emulsionen eingesetzt. Dies erfolgt durch Schwerkraftabscheidung u. Zugabe von Trenn- u. Flockungsmitteln...



In Behandlungsbecken werden Chemikalien/Flockungsmittel zugesetzt, um eine Abscheidung von Wasser aus den Ölen zu erwirken...



Das behandelte Abwasser wird vor der Ableitung in die Kläranlage noch einmal in einem Bio-Filter behandelt.



In einem Tank setzen sich die Schwebstoffe ab, das Wasser wird in die Kläranlage transportiert.

Quellen:
[Statistik Abfallverband Hollabrunn](#)
[Kommunale Abfallwirtschaft, Land Niederösterreich](#)
[Bundesministerium](#)



Angelika Stadler
A TRENNSETZERIN
www.brennstoff.at



Impressum: Information; Amtliches Mitteilungsblatt des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabenehebung im Bezirk Hollabrunn.
Medieninhaber und Herausgeber: Abfallverband Hollabrunn, Znaimerstraße 59, 2020 Hollabrunn, Tel. 02952/5373, www.umweltverbaende.at/hollabrunn, e-Mail: office@gyhollabrunn.at Für den Inhalt verantwortlich: Ing. Angelika Büchler MSc
Layout und Titelbild: Bernhard Raab-professional media, www.bernhardraab.at